



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 15. November 2022

Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 24. August 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG) ein.

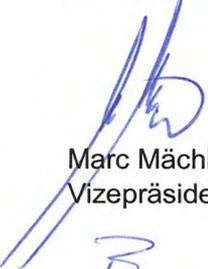
Wir danken für diese Gelegenheit und können Ihnen mitteilen, dass wir mit dem vorgeschlagenen Vorentwurf gemäss Vorlage einverstanden sind.

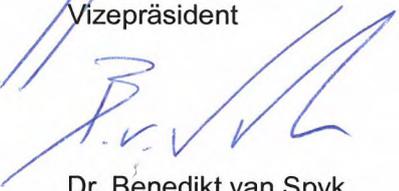
Die von Ihnen gestellten Fragen, können wir wie folgt beantworten:

1. Die Umsetzung der Verordnungen ist verständlich.
2. Da einige Teile des ISG für die Kantone verbindlich umzusetzen sind, werden die Sicherheitsanforderungen im Kanton möglichst synchron auf die Grundschutzanforderungen des Bundes ausgerichtet. Ein entsprechender Abgleich des kantonalen Informationssicherheits-Managementsystems ist bereits in Arbeit. Eine Impactanalyse wird zeigen, welche konkreten Massnahmen in der Folge in Projekten umzusetzen sind. Die Zugriffsrechte sollen im Einklang mit den Vorgaben des Bundes an diejenigen Rollenträger in den jeweiligen Ämtern erteilt werden, die sie für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
3. Eine konkrete Aussage zu den unmittelbaren finanziellen Auswirkungen kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.
4. Ansprechperson im Kanton St.Gallen ist der Dienst für Informatikplanung im Finanzdepartement, konkret Peter Müntener, Abteilungsleiter Informations- und Cybersicherheit (Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, peter.muentener@sg.ch, 058 229 14 55).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch